

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Dr. Michalitsch

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. **betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes**, LT-1418/A-1/86-2017

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. In der Ziffer 3 lautet § 4a Abs. 2:

„(2) Die Dienststellenpersonalvertretung beim Amt der NÖ Landesregierung ist befugt, über Vorschlag des Obmannes Bedienstete zu Vertrauenspersonen und deren Stellvertretern zu bestellen, die in diesem Teil der Dienststelle beschäftigt sind. Vor der beabsichtigten Bestellung ist den Bediensteten des betroffenen Dienststellenteiles Gelegenheit zu geben, binnen angemessener Frist jeweils einen Bediensteten des betroffenen Dienststellenteiles namhaft zu machen. Die Bestellung der Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter sind sowohl den Bediensteten der jeweiligen Dienststellenteile als auch den Dienststellenleitungen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.“